



ESU-Informationen

Es ist geschafft: Volksfestkultur in Belgien und Frankreich als Immaterielles Kulturerbe auf Weltebene anerkannt!



Glückliche und stolze Gesichter am 4. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt in Brüssel.

Es war ein bedeutender Tag für alle Schaustellerinnen und Schausteller in Europa! Auf seiner 19. Jahrestagung in Paraguays Hauptstadt Asunción hat der Zwischenstaatliche Ausschuss für das Immaterielle Kulturerbe der UNESCO am 4. Dezember die lebendige Volksfestkultur in Belgien und Frankreich in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

VertreterInnen von Politik und Schaustellerverbänden, unter ihnen der französische Botschafter in Belgien Xavier Lapeyre de Cabanes, die flämische Kulturministerin Caroline Gennez, ESU-Präsident Albert Ritter, der Vorsitzende des belgischen Schaustellerverbands La Défense des Forains Belges

und ESU-Generalsekretär Steve Severeys, Brüssels Bürgermeister Philippe Close, der Minister für Kultur und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Gregor Freches, die belgische Staatssekretärin für Kulturerbe Ans Persoons und die Ministerpräsidentin der Föderation Wallonie-Brüssel Elisabeth Degryse, gaben auf dem Brüsseler Weihnachtsmarkt die großartige Entscheidung der UNESCO bekannt.



Volksfestvergnügen ohne Grenzen.

ESU-Generalsekretär Steve Severeys erklärte: „Die heutige Anerkennung durch die UNESCO ist nicht das Ende eines Abenteuers, sondern ein Anfang. Um unsere Schaustellerkultur für künftige Generationen zu sichern, werden wir nun eine internationale Arbeitsgruppe einrichten. Diese wird es uns ermöglichen, die verschiedenen Initiativen und Maßnahmen zu koordinieren und auch andere Länder zu ermutigen, sich unserer Initiative anzuschließen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die mit dem Beitritt verbunden ist. Mit großem Enthusiasmus werden wir die Zusammenarbeit mit Universitäten zur Erforschung der Jahrmarktskultur fortsetzen. Und wir werden auch weiterhin Gemeinden und Regierungen auf allen Ebenen sensibilisieren, damit es in unserer Gesellschaft immer einen Platz für Jahrmärkte gibt“.

ESU-Präsident Albert Ritter sagte voller Stolz: „Ein langgehegter Wunsch ist heute in Erfüllung gegangen: Die Anerkennung unserer Volksfestkultur als immaterielles Kulturgut. Es war ein langer Weg und ich danke allen, die in den vergangenen Jahren an der Realisierung dieses Wunsches mit großem Einsatz mitgewirkt haben. Ein besonderes Dankeschön gilt Dir Steve, der Du mit viel Herzblut und noch mehr Ausdauer und Hartnäckigkeit den UNESCO-Antrag zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt hast.“



ESU-Botschafter Jany de Vries, Präsident Albert Ritter, Generalsekretär Steve Severeys (v.l.).

„Die lebendige Weitergabe von Generation zu Generation, das ist das, was Volksfeste und Kirmessen ausmacht. Über 1200 Jahre alt ist diese Tradition – etwas ganz Besonderes! Aber etwas ganz Besonderes sind natürlich auch die Menschen, die das leisten; die Freude im Herzen haben, anderen Menschen Freude zu bereiten. Ich glaube, das ist das Wichtigste an unserer Arbeit hier in Europa. Und deswegen ist es wunderbar für mich heute hier zu sein und Dank zu sagen für diese wunderbare Arbeit und dass unsere Arbeit endlich auch an so hoher Stelle wie der UNESCO anerkannt ist“, betonte Albert Ritter.



Treffen des Bewerbungsausschusses im Mai 2019.

Ende März 2023 war der multinationale Antrag zur Anerkennung der lebendigen Volksfestkultur und der traditionellen Schaustellerei als immaterielles Kulturerbe offiziell bei der Hauptgeschäftsstelle der UNESCO in Paris eingereicht worden.

Schaustellervertreter der nationalen ESU-Verbände hatten in den vergangenen Jahren gemeinsam mit internationalen Kulturexperten die Antragsunterlagen ausgearbeitet. Sie enthielten, neben einer umfassenden Begründung, ausführlichen Positionen und Argumentationen zur kulturellen Bedeutung des Schaustellerberufs, auch eine von der ESU finanzierte Videodokumentation über die kulturhistorische Bedeutung der Schaustellerei und der Volksfeste in Europa.

Der multinationale Antrag war stellvertretend durch die Länder Belgien und Frankreich bei der UNESCO eingereicht worden. Hintergrund ist, dass in diesen Ländern die Volksfestkultur bereits in die jeweiligen nationalen Verzeichnisse aufgenommen wurde. Dies sei, so erklärte Steve Severeyns, eine Voraussetzung für die Nominierung einer Kulturform, wie der europäischen Volksfestkultur, für eine der UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes.

Die Anerkennung durch die UNESCO ist für alle ESU-Verbände wichtig. Denn die belgischen und französischen Kollegen haben sich bei ihrem Antrag nicht nur auf ihre Nationen, sondern auch auf die Arbeit und das Leben aller europäischen Schaustellerkolleginnen und -kollegen bezogen. So haben sie eine Vorarbeit von unschätzbarem Wert geleistet.

Hintergrund: Immaterielles Kulturerbe

Zum Immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerkstechniken. Die UNESCO unterstützt den Schutz, die Dokumentation und den Erhalt gelebter Kultur seit mehr als 20 Jahren. Das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes wurde 2003 von der Generalkonferenz der UNESCO in Paris verabschiedet. Bis heute sind ihm 183 Staaten beigetreten. Einzelne Elemente aus den nationalen Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes der Vertragsstaaten können für eine von drei internationalen UNESCO-Listen vorgeschlagen werden. Mehr als 700 Bräuche, darstellende Künste, Handwerkstechniken und Formen des Naturwissens aus aller Welt werden derzeit auf diesen Listen geführt, darunter der Tango aus Argentinien und Uruguay, die traditionelle chinesische Medizin, Reggae aus Jamaika und aktuell die Volksfestkultur in Belgien und Frankreich.

Der Zwischenstaatliche Ausschuss für das Immaterielle Kulturerbe entscheidet jährlich über die Aufnahme neuer Kulturformen in die UNESCO-Listen. Das Gremium setzt sich aus 24 gewählten Vertragsstaaten der Konvention zusammen. Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission

ESU-Informationen

Informationsdienst der Europäischen Schausteller-Union

Ausgabe 8.2024, 19.12.2024

Redaktion

Albert Ritter (verantwortlich)

Christoph Jansen

Copyright Fotos

Wenn nicht anders gekennzeichnet: ESU

Gerne stellen wir die ESU-Fotos in Druckqualität zur Verfügung.

Ansprechpartner

Christoph Jansen

Europäische Schausteller-Union

c/o Deutscher Schaustellerbund e.V.

Am Weidendamm 1a, D-10117 Berlin

Mobil: +49 (0) 170 270 66 68

E-Mail: christoph.jansen@dsbev.de